

Information für positiv auf COVID-19 getestete Personen

Ab 01.08.2022 ist die häusliche Quarantäne im Falle eines positiven Tests auf COVID-19 aufgehoben. Das bedeutet, dass keine Absonderungsbescheide mehr ausgestellt werden. Im Falle einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz aufgrund einer Corona-Erkrankung ist jetzt eine Krankmeldung erforderlich. Darüber hinaus gilt für Sie Folgendes:

Wenn Sie **Symptome** haben, bleiben Sie zu Hause. Wenn Sie ärztliche Hilfe oder eine Krankmeldung brauchen, kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Achten Sie weiterhin auf die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen wie häufiges Händewaschen und Abstand halten, auch im eigenen Wohnbereich.

Wenn Sie **keine Symptome** haben, dürfen Sie das Haus verlassen, müssen aber überall, wo Sie mit anderen Personen zusammentreffen, durchgehend eine FFP2-Maske tragen. Die Maske darf nur im Freien weggelassen werden, wenn ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten wird. Wenn das durchgehende Tragen einer Maske nicht möglich ist, dürfen solche Aktivitäten nicht ausgeübt und die entsprechenden Einrichtungen nicht betreten werden (z. B. Gastronomiebetriebe, Ausübung bestimmter Sportarten, bestimmte musikalische Aktivitäten). Der Besuch von Großveranstaltungen ist untersagt (z. B. Sportveranstaltungen, Konzerte etc.). Zusätzlich dürfen Sie folgende Einrichtungen nicht betreten:

- Einrichtungen der Altenbetreuung und Altenpflege
- Einrichtungen für Behinderte
- Kranken- und Kuranstalten
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Volksschulen

Für die Begleitung von Kindern, unterstützungsbedürftigen Personen und Sterbenden gelten Ausnahmen. Bitte informieren Sie sich bei der Einrichtung, die Sie betreten möchten.

Die Anwesenheit am Arbeitsplatz ist grundsätzlich möglich, wenn durchgehend eine FFP2-Maske getragen werden kann.

COVID-19-Medikamente:

COVID-19-Medikamente können – **bei frühzeitiger Einnahme** – eine schwere Erkrankung und damit eine Spitalsbehandlung verhindern.

Für Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf wird eine rasche medikamentöse Behandlung empfohlen. Ihr Hausarzt kann Sie dazu beraten und Medikamente verordnen.

Lassen Sie sich beraten! <https://www.sozialministerium.at/Corona/Medikamente.html>

Aufhebung der Verkehrsbeschränkung:

Die Verkehrsbeschränkung gilt für 10 Tage. Frühestens am 5. Tag nach Probennahme können Sie sich freitesten. Bei einem negativen PCR-Test oder einem positiven PCR-Test mit einem CT-Wert über 30 ist die Verkehrsbeschränkung aufgehoben.